

71.4 mm

63.4 mm

313.0 mm

61.4 mm

59.4 mm

57.4 mm

ROUNDUP® LB PLUS – EINSATZGEBIETE



Zur Kulturvorbereitung von Zierpflanzen



Auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen (Nichtkulturland, genehmigungspflichtig)

Wirkstoff: Glyphosat 360 g/l (486 g/l Isopropylamin-Salz)
SL- Wasserlösliches Konzentrat

Vertrieb:



D **Scotts Cefalor GmbH & Co. KG**
Wilhelm-Theodor-Römhild-Straße 28
D-55130 Mainz
Telefon: 01805/780300 (0,14 €/Min.)
www.cefalor.de

Restmengen und Reinigungswasser nie in Straßenabläufe und Gewässer gelangen lassen!

A **Scotts Cefalor Handelsgesellschaft mbH**
Postfach 163, A-5020 Salzburg
Telefon: +43 (0)662/45 3713-0
www.cefalor.at

NICHT zur Unkrautbekämpfung im Rasen geeignet!



Zulassungsinhaber:
Monsanto Agrar
Deutschland GmbH
Vogelsanger Weg 91
40470 Düsseldorf



© Eingetragenes Warenzeichen von Monsanto

1050/3147



5 411773 004341 >

250ml e

Hinweise zur Anwendung im Innenteil, Bitte hier öffnen.

ANWENDUNGSHINWEISE

- Es genügt, die Unkräuter zu befeuchten.
 - Abdrift auf benachbarte Kulturen vermeiden, möglichst Spritzschirm verwenden, da Schäden möglich.
 - Nach 7 – 10 Tagen setzt die sichtbare Wirkung ein.
 - Regen 4 Stunden nach der Anwendung und später beeinträchtigt die Wirkung nicht.
 - Behandelte Flächen sind nach vollständigem Abtrocknen des Spritzbelages wieder begehbar.
 - **Optimaler Anwendungszeitpunkt: April - Oktober** (während der Vegetationsperiode; ausreichende Blattmasse zur Bekämpfung erforderlich)
- Temperatur bedingte Wirkungsverzögerungen können nicht ausgeschlossen werden.**

WIRKUNGSWEISE

Roundup® LB Plus wirkt auf praktisch alle grünen, wachsenden Pflanzen als Blattherbizid. Der Wirkstoff wird innerhalb weniger Stunden aufgenommen und dann in der gesamten Pflanze bis in die Wurzeln verteilt. Somit werden auch ausdauernde Pflanzen mit Wurzel- und Speicherorganen vernichtet.

NACHPFLANZEN ODER -SÄEN

Alle Zierpflanzen und Rasen können bereits 2 Tage nach der Anwendung nachgebaut werden. Bei ausdauernden Unkräutern 7 Tage warten.

DIE ANWENDUNG GLYPHOSAT-HALTIGER PFLANZENSCHUTZMITTEL IST VERBOTEN AUF

1. nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Splitt, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht;
2. oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde

schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.

Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

ENTSORGUNGSHINWEISE

Packungen nur völlig restentleert der Wertstoffabmahlung zuführen. Packungen mit eventuell anfallenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

ALLGEMEINE HINWEISE

Da die Anwendung und Lagerung des Mittels außerhalb unseres Einflusses liegt, übernehmen wir keine Haftung. Nicht bienengefährlich (B4). Nicht schädigend für Laufkäfer und Wolfsspinnen.

100,6 mm

57.4 mm

59.4 mm

61.4 mm

63.4 mm

71.4 mm

313.0 mm

DOSIERUNG

Anwendung	Dosierung für die Spritzanwendung
Auf Wegen und Plätzen während der Vegetationsperiode (Abdrift vermeiden, Spritzen mit Spritzschirm) (Nichtkulturland, genehmigungspflichtig); Freiland	10 ml in 330 ml Wasser für 10 m ²
Vorbereitung vor Neueinsaat von Zierpflanzen mit nachfolgendem Umbruch, Freiland	10 ml in 100 - 400 ml Wasser für 10 m ²
Unter Kernobst, ab Pflanzjahr während der Vegetationsperiode; Freiland	10 ml in 200 - 800 ml Wasser für 20 m ²

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Wartezeit bei Kernobst:

42 Tage; Roundup LB Plus kann nach bisherigen Erkenntnissen in allen gebräuchlichen Kernobst-Sorten eingesetzt werden.

Wartezeit Freiland, Wege und Plätze/Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

2

STREICHVERFAHREN: Einzelne Unkräuter (z. B. Winden) auf Wegen und Plätzen (Nichtkulturland, genehmigungspflichtig) können mit Roundup® LB Plus mit Hilfe eines Dochtstreichgerätes wurzeltief bekämpft werden. 30 ml in 60 ml Wasser geben (für mind. 30 m²) und Unkräuter bestreichen, wobei nicht alle Blätter vollständig benetzt werden müssen. Nicht auf Kulturpflanzen tropfen lassen.

Weitere Hinweise zum Pflanzenschutz finden Sie unter:

www.celaflor.de (D) oder www.celaflor.at (A).

Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar: Ampferarten, Berufskraut, Binkelkraut, Große Brennnessel, Distelarten, Ehrenpreisarten, Weißer Gänsefuß, Hahnenfuß, Hohlzahnarten, Honiggras, Huflattich, Kamille, Klettenlabkraut, Knöterich, Kreuzkraut, Löwenzahn, Melde, Gemeine Quecke, Farn, Rispenarten, Schilf, Vogelmiere, Wegerich, Wiesenkerbel. Zaun- und Ackerwinde: im Streichverfahren. Außerdem alle herkömmlichen Rasengräser.

NICHT zur Unkrautbekämpfung im Rasen geeignet!

Nicht bekämpfbar: Salbeigamander, Giersch, Weißer Mauerpfeffer, Weißklee, Kleine Brennnessel, Ackerund Sumpfschachtelhalme.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS UND DER UMWELT

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

4

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.

Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, ist nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen, Wege, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Das Mittel wird bis zur höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B₄). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Poecilus cupreus* (Laufkäfer), *Pardosa amentata* und palu-

5

stris (Wolfspinnen), als schwach schädigend für für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) und *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FEST-GESETZTE ANWENDUNGS- GEBIETE UND - BESTIMMUNGEN

Gegen ein- und zweiblättrige Unkräuter auf Wegen und Plätzen (Nichtkulturland), unter Kernobst sowie vor der Saat von Rasen und Zierpflanzen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Anwendung nur in den in der Gebrauchsanleitung genannten Anwendungsgebieten und nur zu den hier beschriebenen Anwendungsbedingungen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6

100,6 mm